

## Ihr Ansprechpartner ist der Betreuungsverein SKM Sigmaringen:

- der SKM bietet Einführungskurse und Weiterbildungen zum rechtlichen Betreuer an
- unterstützt Betreuer mit Fachwissen und rechtlichen Hintergründen



☎ 07571 50767  
✉ [betreuung@skm-sigmaringen.de](mailto:betreuung@skm-sigmaringen.de)

[www.skm-sigmaringen.de](http://www.skm-sigmaringen.de)

## Weiter Informationen finden Sie im Wissensportal des KVJS:

- das Wissensportal des KVJS ist ein Internetangebot, welches ehrenamtliche Betreuer informiert und unterstützt
- bei individuellen Fragen erhalten Sie Hilfe bei der dortigen Onlineberatung

Das Wissensportal können Sie aufrufen unter:  
[www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de](http://www.ehrenamtliche-betreuer-bw.de)

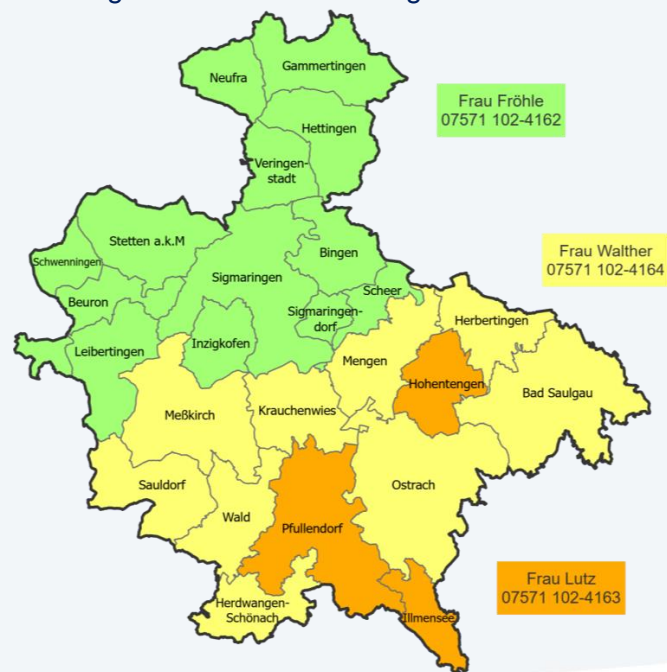
## Betreuungsbehörde:

**Gabriela Lutz**  
☎ 07571 102-4163  
✉ [gabriela.lutz@lrasig.de](mailto:gabriela.lutz@lrasig.de)

**Claudia Fröhle**  
☎ 07571 102-4162  
✉ [claudia.froehle@lrasig.de](mailto:claudia.froehle@lrasig.de)

**Natascha Walther**  
☎ 07571 102-4164  
✉ [natascha.walther@lrasig.de](mailto:natascha.walther@lrasig.de)

**Angelika Holderried**  
☎ 07571 102-4154  
✉ [angelika.holderried@lrasig.de](mailto:angelika.holderried@lrasig.de)



**Landratsamt Sigmaringen**  
Fachbereich Soziales  
Betreuungsbehörde  
Leopoldstraße 4  
72488 Sigmaringen

[landkreis-sigmaringen.de](http://landkreis-sigmaringen.de)



Landkreis  
Sigmaringen



Landkreis  
Sigmaringen

Land schafft Raum schafft Perspektive.



## Ihre Lebenserfahrung reicht für zwei?!

Sie suchen eine verantwortungsvolle und sinnvolle Aufgabe?

Werden Sie ehrenamtliche Betreuerin oder ehrenamtlicher Betreuer

Soziales

## Rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Im Landkreis Sigmaringen leben viele Menschen, die aufgrund

- einer psychischen Erkrankung,
- einer seelischen oder geistigen Behinderung,
- einer Demenzerkrankung,
- oder einer schweren körperlichen Behinderung

ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr eigenverantwortlich selbst erledigen können.

Nach dem Betreuungsgesetz kann diesen hilfsbedürftigen Menschen vom Betreuungsgericht ein Betreuer zur Seite gestellt werden.

## Eine persönliche Aufgabe mit Verantwortung

Aufgabe des gerichtlich bestellten Betreuers ist es, als gesetzlicher Vertreter die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche des betreffenden Menschen dort zu vertreten, wo dieser hierzu selbst nicht mehr in der Lage ist.

Hierbei stehen das persönliche Wohlergehen und die Selbstbestimmung des Betroffenen im Vordergrund.

## Ihre Lebenserfahrung ist gefragt

Wir suchen Frauen und Männer

- mit gesundem Menschenverstand
- die sich gerne für andere einsetzen
- keine Scheu im Umgang mit Behörden und Institutionen haben
- die sich einer verantwortungsvollen Aufgabe stellen wollen
- die ihre Lebenserfahrung einbringen und teilen wollen

Die Tätigkeit als rechtlicher Betreuer beinhaltet nicht die Übernahme von tatsächlichen pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sondern die rechtliche Vertretung der betroffenen Person.

Dabei kann es sich um alltägliche oder auch um schwierige Lebenssituationen handeln:

- Regelung von Wohnungs- oder Heimangelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Schriftverkehr mit Behörden
- Einwilligung in notwendige ärztliche Behandlungen

Meist genügen zwei Stunden in der Woche um einem Menschen die Hilfestellung zu geben, die er aufgrund seiner Krankheit oder Behinderung benötigt.



## Eignung zum rechtlichen Betreuer

Es ist wichtig, dass ehrenamtliche Betreuer

- zuverlässig sind
- in finanziell geordneten Verhältnissen leben
- sich nichts haben zu Schulden kommen lassen (keine Eintragungen im polizeilichen Führungszeugnis)

Daher werden bei Interessenten folgende Unterlagen eingeholt:

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis
- Personalbogen

Für Unfälle, die ein ehrenamtlicher Betreuer selbst im Rahmen seiner Tätigkeit erleidet, besteht ein beitragsfreier Versicherungsschutz bei der Unfallkasse des Bundeslandes.

## Ehrenamtliche Betreuer/innen erhalten:

- eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 399,00 € jährlich
- Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz in der Betreuertätigkeit